

Protokoll der vierzigsten Jahresversammlung am 27. und 28. September 1963 in Schaffhausen und Stein am Rhein

Autor(en): **Boner, Georg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Vereinigung Schweizerischer Archivare =
Nouvelles de l'Association des Archivistes Suisses**

Band (Jahr): **16 (1964)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-770721>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

PROTOKOLL

der vierzigsten Jahresversammlung

am 27. und 28. September 1963

in Schaffhausen und Stein am Rhein

Zwei Stadtarchive, diejenigen von Schaffhausen und Stein am Rhein, hatten diesmal die schweizerischen Archivare zur Jahresversammlung in die Nordschweiz eingeladen. Rund fünfunddreissig Archivare aus fast allen Gegenden unseres Landes und mit ihnen zwei Kollegen aus der deutschen Nachbarschaft leisteten der Einladung Folge. Mit der Besichtigung des seit einigen Jahren neueingerichteten und neugeordneten Stadtarchives Schaffhausen nahm die Tagung am Freitagnachmittag, dem 27. September, ihren Anfang. Gerne liess man sich von Kollege Ernst Steinemann durch das mit einer Compactusanlage ausgestattete Archiv, das die vorzügliche Ordnung zur Hauptsache seiner eigenen unermüdlichen Arbeit verdankt, und durch die Ausstellung ausgewählter Dokumente zur Schaffhauser Stadtgeschichte führen. Stadtbibliothekar Ernst Schellenberg machte darauf die Archivare in seinem im Lesesaal der Stadtbibliothek gehaltenen Vortrag mit den Hauptzügen der Geschichte der dort verwahrten Handschriftensammlung bekannt und erläuterte eine Anzahl im Lichtbild gezeigter, besonders bemerkenswerter Codices. Im Anschluss daran bot sich Gelegenheit, im Museum zu Allerheiligen, unmittelbar vor Torschluss, noch die eindruckliche Kunstaussstellung "Die Welt des Impressionismus" zu besuchen.

Zur Geschäftssitzung versammelten sich die Teilnehmer im würdigen Grossratssaal des Standes Schaffhausen. Der Präsident der Vereinigung, Staatsarchivar Dr. Bruno Meyer (Frauenfeld), wies nach Worten der Begrüssung und des Dankes an die Organisatoren der Tagung darauf hin, dass Schaffhausen eine schöne Stadt mit eigenem Charakter geblieben sei und es unbedingt auch in Zukunft bleiben müsse; Vergangenheit und Gegenwart sollten in ihr weiterhin verbunden bleiben und nicht jene durch diese verdrängt werden. Der steigende Wohlstand lässt leider auch den Materialismus gedeihen. Die Ueberfremdung unseres Volkes, die Eingliederung der Zuwanderer in die alteingesessene Bevölkerung

stellen neue und schwierige Aufgaben auf dem Gebiet der allgemeinen Volksbildung. Der Jahresbericht des Präsidenten erinnerte zunächst nochmals an unsere letztjährige Versammlung im Glarnerland und an die Berner Arbeitstagung vom 30. November 1962 (s. Protokolle in Nr. 15 der "Mitteilungen"). Der Vorstand trat nur zweimal zusammen, am 30. November 1962 in Bern und am Vormittag des 27. September 1963 in Schaffhausen. Die damals in Bern bestellte Kommission für Mikrokopierung hat nie getagt, doch hat deren Präsident die Aufgabe weiter verfolgt und im Hinblick auf eine Arbeitstagung studiert. Die Kommission für die Landesausstellung 1964, die am 4. Februar und 18. August 1963 in Bern versammelt war, konnte erst an der letzten Sitzung die Durchführung der Ausstattung der Auskunftsstelle mit Büchern und bibliographischen Angaben beschliessen, während alles andere als noch nicht spruchreif zurückgestellt werden musste. An Veröffentlichungen ist das im März 1963 erschienene Heft 15 der "Mitteilungen aus der Vereinigung Schweizerischer Archivare" zu nennen, das ausser zwei Nachrufen (auf Staatsarchivar J. A. Müller von St. Gallen und Stiftsarchivar P. Ignaz Hess von Engelberg) und den erwähnten Protokollen den Bericht über das Nachwuchsproblem bei den schweizerischen Archiven enthält; sodann das zu Beginn des Jahres 1963 endlich herausgekommene Ergebnis der sechsten Rundfrage über grössere Erschliessungsarbeiten und wichtigen Zuwachs der schweizerischen Archive in den Jahren 1955-1960 (redigiert vom Aktuar unserer Vereinigung; Sonderdruck der schweizerischen Zeitschrift für Geschichte). Im Herbst erhielten alle Mitglieder bereits die Richtlinien für die Mikrokopierung, die der Dienst für Kulturgüterschutz des eidgenössischen Departementes des Innern herausgegeben hat. Die Tatsache, dass ein solcher Spezialbericht erscheint, bevor noch die gesetzliche Grundlage für den Kulturgüterschutz geschaffen wurde, erklärt sich daraus, dass die Mikrokopierung bereits an manchem Orte im Gange ist. Bei der Gestaltung der Abteilung C 209.01 der Landesausstellung 1964 in Lausanne hat unsere Vereinigung intensiv mitgewirkt. Nach Ueberwindung starker Widerstände gelang es uns, gemeinsam mit andern, mitbeteiligten Vereinigungen, an Stelle des vorgeschlagenen, für uns unbrauchbaren Themas "Wasser" das Thema "Dokument" durchzusetzen. Die Frage der konkreten Gestaltung beginnt sich erst zu klären.

Eng zusammengearbeitet hat unsere Vereinigung auch mit dem Dienst für Kulturgüterschutz bei der Schaffung der Grundlagen für diese Aufgabe. Es besteht heute bereits ein Gesetzesentwurf, der den interessierten Instanzen und hernach den eidgenössischen Räten vorgelegt werden soll. Der Vorstand erhielt diesen Herbst auch die neue Karte der Kulturgüter der Schweiz, konnte sich aber über diese noch nicht gründlich aussprechen. Beendet und am 1. Mai 1963 genehmigt wurde der Bericht des eidgenössischen Departementes des Innern über die Nachwuchsfragen auf dem Gebiete der Geisteswissenschaften und der medizinischen Berufe sowie des Lehrerberufes auf der Mittelschulstufe. Die Archivare verdanken es dem ehemaligen Direktor der Landesbibliothek, Dr. Pierre Bourgeois, dass sie trotz ihrer geringen Anzahl in die Untersuchung einbezogen wurden. Das ist ausserordentlich wichtig, weil es notwendig ist, die bestehenden Bindungen zu den Berufen mit der gleichen Ausbildung offen darzulegen. Falls sich die Wahlbehörden dieser Zusammenhänge nicht bewusst sind, könnte über kurz oder lang die fatale Lage eintreten, dass die Archivstellen nicht mehr richtig besetzt werden können. Unsere Vereinigung hat auch an einer Besprechung teilgenommen, die durch das Postulat Reverdin betreffend die Oeffnung des Bundesarchives für die wissenschaftliche Forschung hervorgerufen wurde. Es ergab sich dabei, dass aus staatspolitischen Gründen an der 50jährigen Schutzfrist festgehalten werden muss; doch ist den Bedürfnissen der wissenschaftlichen Forschung durch eine liberale Praxis von Sonderbewilligungen entgegen zu kommen. In allerjüngster Zeit wurde unsere Vereinigung auch zur Stellungnahme zu einer Revision der Gesetzgebung über das Urheberrecht und zu einem Abkommen der UNESCO über den unerlaubten Verkauf samt Ein- und Ausfuhr von Kulturgütern aufgefordert.

Bei dieser ausserordentlichen Geschäftslast ist es begreiflich, dass die Arbeit an der Erstellung eines Inventars der handschriftlichen Nachlässe zurückgestellt werden musste. Gemäss Richtlinien, die der Vorstand vor einigen Jahren festlegte, muss die Tätigkeit für die internationalen Verbände hinter den dringenden Forderungen des eigenen Landes zurücktreten. Staatsarchivar Gustave Vaucher in Genf hat die Erfassung der Quellen zur Geschichte Lateinamerikas in unserem Lande weiter gefördert. Bedau-

erlich ist, dass es weder seinen Bemühungen noch denen des Präsidenten gelang, einen Bearbeiter für die Uebersicht über das Notariat in der Schweiz für Band XII der internationalen Zeitschrift Archivum zu finden. Die angefragten Persönlichkeiten, die bereits auf diesem Gebiete gearbeitet haben, mussten aus ganz verschiedenen Gründen absagen. Leider sind die Verhältnisse in bezug auf das Notariat in der Schweiz sehr kompliziert, so dass eine kurze Zusammenfassung nicht möglich ist. Wegen dringenderen Arbeiten wurde die Anfrage für die in Budapest im Juni 1963 stattgefundene "Table ronde des Archives" über die Archive und die Agrargeschichte nicht beantwortet.

Mit Worten des Gedenkens an unseren Nestor, Stiftsarchivar Dr. P. Ignaz Hess, Engelberg, der am 14. Februar 1963 im 92. Lebensjahre von uns gegangen ist, und der Begrüssung seines Nachfolgers Dr. P. Gall Heer und der drei neuen Mitglieder Jacques Calpni, Stadtarchivar von Sitten, Dr. André Rais, Leiter des Archives des ehemaligen Fürstbistums Basel in Pruntrut, und Privatdozent Dr. Marc Sieber, Werkarchivar der Firma Sandoz AG in Basel, schloss der Präsident seinen Jahresbericht.

Der Genehmigung dieses Berichtes folgte diejenige der Jahresrechnung pro 1962, die von den Rechnungsrevisoren Dr. Hans Sutter (Liestal) und P. Roesler (Winterthur) geprüft worden ist. In der Rechnung, über die Dr. Willy Keller (Schwyz) als Kassaführer referierte, stehen den Einnahmen von Fr. 689.85 Ausgaben im Betrage von Fr. 271.75 gegenüber. Der Ueberschuss von Fr. 418.10 bewirkt eine Vermögensvermehrung von Fr. 3050.20 auf Fr. 3468.30.

Bei der Umfrage berichtet Kollege Vaucher kurz über seine wenig ertragreichen Bemühungen um die Feststellung der schweizerischen Quellen zur Geschichte Lateinamerikas und die vergebliche Suche nach einem Darsteller der Geschichte des Notariates in der Schweiz. Der internationale Archivkongress wird Ende August/Anfang September 1964 in Brüssel stattfinden, die nächste Jahresversammlung Ende September in der Stadt der Expo 1964, in Lausanne.

Der Vortrag von Stadtarchivar Ernst Steinemann über "Das Schicksal eines schaffhauserischen Regimentinhabers in sardinischen Diensten 1793-1813" liess die Persönlichkeit von Johann

Konrad Peyer im Hof aus dem reichen Briefschatz des im Stadtarchiv liegenden Peyer-Archives lebendig vor dem geistigen Auge der Zuhörer entstehen. Peyer (*1754), der im Dienste des Königs von Sardinien den Rang eines Brigadiers erlangte, hatte in den 1790er Jahren mit seinen Truppen in den Kämpfen gegen die Franzosen eine wichtige, tapfer verteidigte Stellung inne. Napoleons Sieg über die sardinischen Truppen bei Mondovi hatte 1796 die Abtretung von Nizza und Savoyen an Frankreich zur Folge. 1798 musste der König von Sardinien abdanken und 1802 wurde Piemont Frankreich einverleibt. Peyer verlor sein Regiment, und seine letzte Lebenszeit war überschattet durch Verarmung und Not und den jahrelangen, schliesslich ergebnislosen Kampf um seinen Pensionsanspruch gegenüber Frankreich. Am Ende steht der physische Zusammenbruch Peyers im Dezember 1812, der schon wenige Wochen später, im Februar 1813 zum Tode führte. Durch die zahlreich erhaltenen Briefe bekommen wir einen ungewöhnlich tiefen Einblick in das Leben eines Schweizeroffiziers in fremden Diensten, der schliesslich, wie viele andere, unter die Räder weltgeschichtlicher Ereignisse geraten ist. Der Vortragende, der uns diesen wertvollen Einblick zu vermitteln verstand, erntete verdienten Beifall und Dank.

Zum vorzüglichen Nachtessen waren die Archivare im "Schützenhaus" auf der Breite die Gäste des Stadtrates von Schaffhausen und des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen, wofür sich der Präsident bei der Begrüssung der Vertreter beider Behörden in unser aller Namen herzlich bedankte. Inanregender, geistvoller Ansprache wandte sich Stadtpräsident Walther Bringolf an die Tafelnden. Er hob die Verdienste von Kollege Ernst Steinemann um die Reorganisation des Stadtarchives hervor und sprach dann, an die seit 1947 veranstalteten und zahlreich besuchten Schaffhauser Kunstaussstellungen erinnernd, über die kulturellen Aufgaben von Städten und Kantonen. Geschichtsbewusstsein sei unumgänglich notwendig, um die Gegenwart zu verstehen. Angesichts der drohenden Kollektivierung müsse alles getan werden, um die Persönlichkeit, den Menschen, zu retten. Da haben gerade auch die Archivare mitzuhelfen und es gebührt ihnen Dank dafür.

Der zweite Tag unserer Jahresversammlung begann damit, dass wir unter kundiger Führung von Kollege Reinhard Frauenfelder den

ernsten romanischen Raum des Schaffhauser Münsters, der ehemaligen Klosterkirche von Allerheiligen, und den anstossenden, weiten und malerischen Kreuzgang besichtigten. Rheinaufwärts fuhr man darauf bei ordentlichem, teilweise sonnigem Wetter mit dem Schiff nach Stein am Rhein. Die schöne, wohlerhaltene Altstadt mit ihrem wappenscheibengeschmückten Rathaus und der romanischen Kirche des einstigen Klosters St. Georgen zeigte uns Stadtarchivar Heinrich Waldvogel von Stein am Rhein. Auch er hat das früher vernachlässigte, nun von ihm betreute Stadtarchiv sachkundig und mit sichtlicher Liebe neu geordnet und inventarisiert. Mit Interesse liessen sich die Kollegen aus der übrigen Schweiz beim Besuch dieses Archivs die Neueinrichtung und Ordnung desselben erläutern. Beim Mittagessen im "Schwanen" vereinigte man sich zum letzten kollegialen Beisammensein. Stadtpräsident Konrad Graf überbrachte dort den Archivaren den Gruss der kleinen Stadt und betonte deren Willen, die ihr gestellten Aufgaben, zum Beispiel hinsichtlich der Erhaltung des Stadtbildes, wahrzunehmen und zu erfüllen. Im berühmten Steiner Schmied von Schwarzenhorn-Pokal wurde uns zum Abschied Wein kredenzt. Gegen Abend erreichten wir nach nochmaliger Rheinfahrt, die immer ein schönes Erlebnis ist, wiederum Schaffhausen.

Georg Boner

Stellungnahme zur Revision der Gesetzgebung über das

Urheberrecht

Auf eine Rundfrage vom 13. Juli 1963 des Eidgenössischen Amtes für geistiges Eigentum hat unsere Vereinigung den Standpunkt der Archive zur geplanten Totalrevision des Bundesgesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und Kunst folgendermassen formuliert:

Die staatlichen Archive aller Art, von denen im folgenden allein die Rede sein soll, stehen naturgemäss auf der Seite der